

Antrag A8: Tierschutzkonformes Waschbär-Management für Leipzig entwickeln und umsetzen

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	AG Tierschutz, Matthias Jobke		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	V - Verschiedenes		
Antragsblock:	V8 Tierschutzkonformes Waschbär-Management für Leipzig entwickeln und umsetzen		
A8: Tierschutzkonformes Waschbär-Management für Leipzig entwickeln und umsetzen	Ja:	(80,435 %)	37
	Nein:	(8,696 %)	4
	Enthaltung:	(10,87 %)	5
	Gültige Stimmen:		46

- 1 Wir beantragen, dass sich die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
2 folgende Punkte einsetzt:
- 3 1. Pilotprojekt zur Kastration/Sterilisation von Waschbären: Der Stadtrat soll ein
4 wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Sterilisation bzw. Kastration von
5 Waschbären in Leipzig initiieren. An der Umsetzung sollen wildtiernahe und
6 zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sein. Eine Zusammenarbeit mit
7 der Universität Leipzig ist anzustreben. Bei dem gesamten Prozess der Kastration
8 soll auf eine tierschutzgerechte Behandlung der Tiere geachtet werden. Die
9 Kastration soll von ausgewählten Tierärzten mit entsprechender Ausbildung
10 durchgeführt werden. Erfahrungen aus der Katzenkastration sollen dabei genutzt
11 werden. Ein chippen der Waschbären ist vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen
12 wissenschaftlich ausgewertet und als Grundlage für eine mögliche Ausweitung des
13 Programms dienen.
- 14 2. Wiedereinführung der Schonzeit für den Waschbären (Februar bis September): Die
15 Stadt Leipzig soll sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass die Schonzeit für
16 den Waschbären zwischen Februar und September wieder eingeführt wird. Der
17 Stadttjäger ist für die Schonzeit zu sensibilisieren. Damit soll verhindert
18 werden, dass führende Muttertiere getötet werden und Jungtiere anschließend
19 qualvoll verhungern oder verenden.
- 20 3. Aufklärung und Prävention von Mensch-Waschbär-Konflikten: Die Stadt Leipzig soll
21 Informations- und Beratungsangebote zur Prävention von Konflikten zwischen
22 Menschen und Waschbären stärken und ausbauen. Es soll eine telefonische
23 Beratungsstelle für Bürger*innen mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet
24 werden:
25
- 26 1. Aufklärungsarbeit zu Verhaltensweisen von Waschbären
27 2. Information über wirksamen technischen Gebäudeschutz
28 3. Hinweise zur sicheren Mülllagerung
29 4. Aufklärung über mögliche Krankheitsübertragungen
30 5. Kommunikation eines klaren Fütterungsverbots für Wildtiere

- 31
32 Dieses Beratungsangebot soll bei einer Einführung eines Wildtiertelefons bei
33 diesem mit integriert werden.
- 34 4. Schutz ökologisch sensibler Bereiche: Zum Schutz besonders gefährdeter Arten und
35 Lebensräume sollen gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (bsp. Manschetten
36 an Horst- und Höhlenbäumen zum Schutz brütender Vögel, waschbärsichere
37 Brutkästen und Zäune als Schutz für Bodenbrüter und Amphibien-Laichgewässer).
- 38 5. Monitoring und Datenerhebung: Die Stadt soll ein systematisches Monitoring der
39 Waschbärpopulation in Leipzig etablieren und dabei insbesondere die
40 Populationsentwicklung, Konfliktfälle und den Gesundheitszustand der Tiere
41 erfassen.
- 42 6. Technischer Gebäudeschutz: Schäden an öffentlichen Gebäuden sollen zukünftig
43 verhindert werden, indem geeignete Kletterschutzsystemen sowie weitere
44 technische Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.
- 45 7. Verbesserung des Müllmanagements: Leipzig soll Maßnahmen zur Verbesserung des
46 Müllmanagements prüfen und umsetzen (z. B. waschbärsichere Müllbehälter), um
47 Nahrungsquellen für Waschbären im urbanen Raum zu reduzieren.
- 48 8. Handlungsleitfaden für Einsatzkräfte der Leipziger Polizei und Feuerwehr: Die
49 Stadt soll einen praxisnahen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Waschbären in
50 Auffindesituationen entwickeln.
- 51 9. Einbindung der Zivilgesellschaft: Zivilgesellschaftliche Initiativen,
52 Wildtierhilfen, Naturschutzorganisationen sowie ehrenamtlich Engagierte sollen
53 systematisch in das Waschbärmanagement eingebunden werden, insbesondere an der
54 Beteiligung an Monitoring- und Datenerhebungsprogrammen, Unterstützung bei
55 Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen und Mitwirkung an Pilotprojekten und
56 wissenschaftlicher Begleitung.
- 57 10. Übernahme verwaister oder verletzter Tiere: Es soll eine Auffangstation für
58 verwaiste Jungtiere und verletzte Tiere in Betrieb genommen werden, in der die
59 Waschbären ggf. gesund gepflegt und in jedem Fall kastriert/sterilisiert werden,
60 um anschließend wieder ausgewildert zu werden. Es ist zu prüfen, ob diese beim
61 Wildpark etabliert werden kann. Sie werden damit in das oben genannte
62 Pilotprojekt aufgenommen. Wenn notwendig, soll bei stark verletzten Tieren eine
63 tierschutzgerechte Tötung durchgeführt werden.
- 64 11. Dem Stadtrat soll bis zum 30. Oktober 2027 über die Umsetzung berichtet werden.

Begründung

Der Waschbär ist eine in Deutschland weit verbreitete invasive Art, die sich auch in Leipzig etabliert hat. Aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit, seines breiten Nahrungsspektrums und fehlender natürlicher Feinde kann die Waschbärpopulation in Leipzig anwachsen. Dies kann zu Konflikten mit Menschen führen, etwa durch Schäden an Gebäuden, Müllplünderungen oder durch Besiedelung von Dachböden. Gleichzeitig kann der Waschbär Auswirkungen auf heimische Tierarten haben, etwa durch Prädation von Vogeleiern, Jungvögeln,

Amphibien oder Kleinsäugern.

Ein effektives Management der Population ist daher aus Gründen des Natur- und Artenschutzes ebenso notwendig wie zur Konfliktprävention im urbanen Raum. Bisherige Managementstrategien setzen häufig primär auf jagdliche Regulierung. Studien und Erfahrungen aus verschiedenen Regionen (beispielsweise Hessen) zeigen jedoch, dass diese Maßnahmen oft nicht dazu führen, dass Populationen nachhaltig reduziert werden. Gleichzeitig können sie erhebliche tierschutzrechtliche Probleme verursachen, etwa wenn während der Aufzuchtzeit Muttertiere erlegt werden und Jungtiere anschließend verhungern.

Ein modernes Waschbär-Management sollte daher mehrere Instrumente miteinander verbinden: wissenschaftlich begleitete Populationskontrolle, präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, Schutz von Ökosystemen sowie umfassende Aufklärungsarbeit. Auch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 gibt ausdrücklich vor, dass wirksame Maßnahmen gegen den Waschbären zu ergreifen sind und nicht-letale Maßnahmen gegenüber letalen Maßnahmen zu bevorzugen sind.

Insbesondere reproduktionshemmende Maßnahmen wie Kastration oder Sterilisation werden zunehmend als ergänzendes Instrument diskutiert und in einzelnen Projekten erfolgreich eingesetzt, wie beispielsweise bei Nutrias in Italien. Ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Kastration und Sterilisation ist daher eine zentrale Forderung des Antrags. Ziel dieses Projekts ist eine tierschutzkonforme, langfristige Bestandsregulierung in wissenschaftlicher Begleitung.

Darüber hinaus zeigen Erfahrungen aus vielen Städten, dass Konflikte zwischen Menschen und Waschbären häufig durch leicht zugängliche Nahrungsquellen entstehen. Verbesserungen im Müllmanagement, technische Präventionsmaßnahmen an Gebäuden sowie die gezielte Aufklärung der Bevölkerung können daher einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktreduktion leisten und ein besseres Zusammenleben von Menschen und Tieren ermöglichen.

Der Schutz besonders gefährdeter Arten und Lebensräume erfordert zusätzlich gezielte Maßnahmen, etwa zum Schutz von Bodenbrütern oder Amphibien-Laichgewässern.